

SKF - Einrichtung für Mutter und Kind § 19 SGB VIII in Würzburg

Stand 01.01.2014 als Anlage zum Entgeltsangebot 860Leist.beschreib.MuKi2014.doc8600
Überarbeitet im Februar 2016

Leistungsbeschreibung Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen, Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung		Datum Angebot: 01.01.2014
Einrichtung: <small>(Name, Adresse)</small>	Mutter/Vater- Kind-Einrichtung im SKF Moltkestr.10 97082 Würzburg Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Geschäftsstelle: Sedanstr. 23 97082 Würzburg	
Ort der Leistungserbringung:	Würzburg	
Einrichtungsart:	Einrichtung für Mutter/Vater und Kind §19 SGB VIII	
Anzahl Gruppen und Plätze:	1 Gruppe und 6 Plätze (Mutter) – max. 8 Plätze (Kinder)	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Die Einrichtung für Mutter/Vater und Kind ist eine Abteilung des Sozialdienstes katholischer Frauen Würzburg. Sie bietet Betreuung von Müttern/Vätern und Kindern nach §19 SGB VIII. Es stehen 6 Plätze in Apartments zur Verfügung. Nach der stationären Hilfe können im Rahmen des Betreuten Außenwohnens die nächsten Schritte zur Verselbständigung eingeübt werden. Gegebenenfalls ist eine Nachbetreuung in individuellem Umfang in der eigenen Wohnung und auf der Basis von Fachleistungsstunden direkt nach der stationären Hilfe bzw. im Anschluss an das Betreute Außenwohnen ein weiterer Schritt in die Verselbständigung.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

- **Geschäftsführer:**
trägt Verantwortung für das Finanz-, Personal- und Rechtswesen
- **Zentrale Dienste in der Geschäftsstelle:**
dienen den Fachinstanzen (z.B. Personalverwaltung, Finanzwesen, Versicherungswesen, Organisation)
- **Heimleiter/Gesamtleiter:**
 - ▶ vertritt die Einrichtungen fachlich nach innen und außen (z.B. Entgeltkommission, Fachgremien, Öffentlichkeitsarbeit)
 - ▶ ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der jeweiligen Einrichtungskonzeption und verantwortet die Realisierung
 - ▶ entwickelt in enger Kooperation mit der Geschäftsführung den Wirtschafts- und Stellenplan und sorgt für deren Einhaltung
 - ▶ verantwortet die Auswahl der Klienten und die Belegung der Einrichtungen; schließt Kontrakte und sorgt für Kostenregelung
 - ▶ fördert die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (intern und extern)
 - ▶ ist verantwortlich für die Personalgewinnung und –auswahl
 - ▶ fördert die Erhaltung und Erweiterung der Mitarbeiterkompetenzen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsplanung, Supervision, spirituelle und kommunikative Angebote
 - ▶ ist direkter Vorgesetzter für die Leitungsteams (ltd. Psychologen, Erziehungsleitungen) des Supervisors und anderer Funktionsträger in Stabsstellung, für die Leitung des hauswirtschaftlichen Bereichs und des Technischen Dienstes
 - ▶ leitet die wöchentlichen Leitungsteamkonferenzen
 - ▶ leitet die Konferenz der Gruppenleiter
 - ▶ sorgt für den baulichen Erhalt und plant notwendige Veränderungen oder Erneuerungen an den Gebäuden und Einrichtungen
 - ▶ erstellt Jahresberichte (Ergebnisberichte) und legt Planungen fest
 - ▶ vertritt die Einrichtungen in örtlichen und überörtlichen Gremien
 - ▶ Entwicklung und Durchführung von QM in Kooperation mit QM

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Die Arbeit der Einrichtung orientiert sich an Werten, die sich aus dem Grundgesetz und dem christlichen Menschenbild ergeben. In der pädagogischen Arbeit werden alle KlientInnen in ihrer personalen Einmaligkeit als Individuen mit Stärken und Schwächen angenommen. Das Wissen um die Entwicklungspotentiale in jedem Menschen bildet den Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns.

Mitarbeiterinnen in der Einrichtung für Mutter/Vater und Kind handeln auch als Anwältinnen der von ihnen Betreuten und setzen sich für die Verbesserung der Situation Alleinerziehender in Kirche und Gesellschaft ein. Die Gleichberechtigung verschiedener Lebensformen von Müttern/Vätern mit Kindern, eine verbesserte Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit und eine ausreichende und gerechte Familienförderung, die die besonderen Belastungen von Alleinerziehenden berücksichtigt, sind wichtige Anliegen der Lobbyarbeit.

Das Grundgesetz stellt die Familie, Mütter/Väter und Kinder unter den besonderen staatlichen Schutz. Kindern verspricht es das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Mutter/Vater – Kind – Einrichtung will mit ihrem Angebot zum Erreichen dieser Ziele beitragen.

Unser Angebot richtet sich gleichermaßen an zwei Generationen. Die Hilfeangebote beziehen sich auf die werdende Mutter, auf den Vater, auf das Kind und auf die Beziehungsdyade Mutter/Vater und Kind. Darüber hinaus werden wichtige Bezugspersonen wie z. B. die Herkunftsfamilie oder Kindsmütter/-väter /Partner/in der KlientInnen in die Arbeit einbezogen.

Die Arbeit mit alleinerziehenden Müttern/Vätern erfordert professionelle und ressourcenorientierte Sozialarbeit, die mit den besonderen Benachteiligungen, Belastungen und Rahmenbedingungen der KlientInnen in unserer Gesellschaft, aber auch mit ihren besonderen Fähigkeiten und Stärken rechnet.

Von Bedeutung für die Arbeit der Einrichtung ist auch die Integration junger Mütter/Väter mit Migrationshintergrund. Pädagogische Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten erfordert eine hohe Sensibilität der Mitarbeiterinnen im Hinblick auf die Reflexion eigener Werte und Normen, um pädagogische Handlungsleitlinien entwickeln zu können.

Die Mutter/Vater-Kind Einrichtung ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die je nach Bedarf in unterschiedlicher Ausprägung, Intensität und Dauer unter Beteiligung aller betroffener Personen Begleitung und Unterstützung leistet.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

In der Mutter/Vater-Kind Einrichtung werden Schwangere und allein erziehende Mütter/Väter ab 16 Jahren mit Säuglingen und Kleinkindern betreut, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden und einer kontinuierlichen Hilfe durch Begleitung und Beratung bedürfen. Die Situation der Mütter/Väter ist häufig geprägt von:

- ▶ einem hohen Maß an Sozialstörungen;
- ▶ einem fehlenden familiären Unterstützungssystem;
- ▶ instabilen Beziehungsmustern;
- ▶ fehlenden beruflichen oder schulischen Perspektiven;
- ▶ Partnerkonflikten
- ▶ Sucht - oder Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie;
- ▶ Erfahrungen eigener Fremdunterbringung;
- ▶ Erfahrungen eigener Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch
- ▶ Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes;
- ▶ materiellen Problemlagen;
- ▶ psychischen Auffälligkeiten oder Persönlichkeitsstörungen;
- ▶ geringem Selbstwertgefühl;
- ▶ Mutter/Vater-Kind-Interaktionsstörungen

2.1.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- ▶ Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- ▶ Geistige Behinderung
- ▶ Akute Psychosen
- ▶ Akute Suizidgefährdung

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme bildet der §19 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Ziel des Angebotes ist es, die Mütter/Väter zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich in ihrer eigenen Wohnung zu leben, sich um das Wohl ihres Kindes zu kümmern und einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Ziele der pädagogischen Arbeit sind insbesondere:

Für die Mütter/Väter:

- ▶ die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- ▶ Aufbau sozialer Kompetenzen;
- ▶ Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich;
- ▶ Entwicklung einer beruflichen Perspektive;
- ▶ Auseinandersetzung mit der Mutter/Vaterrolle;
- ▶ Stärkung der Erziehungsfähigkeit;
- ▶ Selbständigkeit in der Pflege, Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes;
- ▶ Aufbau individueller Unterstützungsnetzwerke;
- ▶ Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive (ggf. Trennung von Mutter/Vater und Kind)

Für die Kinder:

- ▶ Sicherung des Kindeswohls;
- ▶ eine gesunde leibliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung des Kindes;
- ▶ Prävention oder Ausgleich von Entwicklungsstörungen;
- ▶ Entwicklung von Resilienz
- ▶ Aufbau sozialer Kompetenzen;
- ▶ Aufbau von Netzwerken;

Für die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind:

- ▶ Förderung der Eltern – Kind Bindung als Basis für die Beziehungsgestaltung
- ▶ eine stabile, tragfähige Eltern – Kind – Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes
- ▶ als auch die der Mutter/Vater ihren Platz haben;
- ▶ Klärung der Eltern – Kind – Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung;

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Das ganzheitliche Konzept ist orientiert an der Lebenswelt und den Ressourcen der KlientInnen und beinhaltet verschiedene Methoden der Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe. Handlungsleitend ist das Unterstützungsmanagement (Life Model), in dem die Beziehung zwischen Betreuerin und Klient/in eine wesentliche Rolle einnimmt.

Soziale Arbeit mit den Müttern/Vätern beinhaltet:

- ▶ Anleitung und Unterstützung in der lebenspraktischen Alltagsgestaltung (bspw. Kochen, Haushaltsführung, Aufgaben und Dienste im Haus)
- ▶ Verhaltensreflexion
- ▶ Aufbau erzieherischer Kompetenzen
- ▶ Begleitung bei Ämtergängen, Arztbesuchen, etc.
- ▶ Sozialpädagogische Beratung (biografie- und ressourcenorientiert, klientenzentriert)
- ▶ Krisenintervention

Pädagogische Arbeit mit den Kindern beinhaltet:

- ▶ Betreuung und Förderung der Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung nach entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten und mit altersentsprechenden Methoden (bspw. Pecip)
- ▶ Regelmäßige Entwicklungsbeobachtung (nach Petersen&Petersen)
- ▶ Sicherstellung notwendiger medizinisch – therapeutischer Hilfen (Logopädie, Frühdiagnosezentrum, etc.)

Sozialpädagogische Arbeit mit Mutter/Vater und Kind beinhaltet:

- ▶ Feinfühligkeitstraining durch videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung (EPB/ Marte Meo)
- ▶ Babymassage
- ▶ Pecip (Prager Eltern-Kind-Programm)
- ▶ Gemeinsame Unternehmungen, Freizeitaktivitäten
- ▶ Lebenspraktische Unterstützung und Anleitung im Alltag (Anleitung in der Kinderpflege, Bewältigung des Alltags mit Kind, bspw. auch schulischer/ beruflicher Alltag mit Kind)

Ergänzend finden Beratungsgespräche mit der Herkunftsfamilie der Mütter/Väter und den Kindesvätern/-müttern oder PartnerInnen zum Aufbau und zur Stärkung des familiären Unterstützungsnetzwerkes statt.

Außerdem wird die Arbeit ergänzt durch die Kooperation und Vernetzung mit anderen relevanten Diensten (Familienhebamme, Kinderärzte, Therapeuten, Beratungsstellen, Physiotherapeuten, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, Frühdiagnosezentrum etc.)

2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

Betreuung im Alltag:

- ▶ Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung, Kleidung
- ▶ Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsfürsorge
- ▶ Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- ▶ Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (bedingt)
- ▶ Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- ▶ den Tagesablauf strukturieren helfen
- ▶ Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild
- ▶ Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- ▶ Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- ▶ Unterstützung beim Umgang mit Geld
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- ▶ Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aufgesucht wird
- ▶ gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- ▶ Ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- ▶ Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- ▶ Begleitung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- ▶ Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.

Erziehungs- und Entwicklungsförderung**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- ▶ den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- ▶ Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.
- ▶ situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- ▶ Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- ▶ Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- ▶ Gespräch mit den jungen Müttern über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- ▶ Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques
- ▶ Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- ▶ turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- ▶ Einübung von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- ▶ Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

Mittelbare Leistungen

- ▶ Erkennen und beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- ▶ zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfeplanes
- ▶ individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- ▶ tägliche Dokumentation, insbesondere Logbuch, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- ▶ Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

Fachdienstliche Leistungen

- ▶ Diagnostische Abklärung im Bedarfsfall einschließlich zielorientierte Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- ▶ Bedarfsweise Unterstützung der Konkretisierung der Hilfeplanung
- ▶ Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung (vgl. § 1 Psychotherapeutengesetz)
- ▶ Krisenintervention
- ▶ Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Zu Beginn der Maßnahme und dann in halbjährlichen Abständen findet das Hilfeplangespräch statt, bei dem Ziele und deren Umsetzung festgelegt werden. Am Hilfeplangespräch nimmt die Mutter/Vater bzw. die Eltern, ein/e Mitarbeiter/in des Jugendamtes, gegebenenfalls der Vormund des Kindes bzw. gesetzliche Betreuung der Mutter und die zuständige Betreuerin der Mutter/Vater-Kind Einrichtung sowie nach Absprache die Leitung teil. Bei minderjährigen Müttern/Vätern nehmen auch deren Sorgeberechtigte am Hilfeplangespräch teil. Wenn sinnvoll bzw. notwendig, werden auch die Partner, Ausbilder, Lehrer oder Therapeuten hinzugezogen. Im Hilfeplangespräch wird der Entwicklungsprozess von Mutter/Vater und Kind thematisiert. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Ziele formuliert bzw. Maßnahmen festgelegt. Bereits formulierte Ziele werden nach ihrem Fortschritt überprüft.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Aufnahme von Schwangeren drei Monate vor der Geburt sinnvoll erscheint und eine Dauer von mindestens einem Jahr erforderlich ist. Die Dauer wird gemeinsam mit dem/ der Hilfeempfänger/in, dem Jugendamt und der Einrichtung im individuellen Hilfeplan festgelegt und steht im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die erste Anfrage erfolgt in der Regel telefonisch durch ein/e Sozialarbeiter/in des Jugendamtes, durch Mitarbeiter/innen kooperierender Stellen wie bspw. Schwangerenberatung, Nervenkliniken etc., oder durch die betreffende Person selbst. Sofern noch keine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt stattgefunden hat, wird der/die Anfragende gebeten, sich mit dem zuständigen ASD bzw. Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Nach Abklärung von Aufnahmekapazität, Ausschlusskriterien und der grundsätzlichen Eignung der Maßnahme wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbart..

Inhalte eines Vorstellungsgesprächs sind:

- ▶ Information über die Einrichtung;
- ▶ Klärung der Situation des/der Interessenten/in;
- ▶ Klärung, ob die Hilfe dem Hilfebedarf angemessen ist;
- ▶ Biografische Anamnese

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit für den/die Bewerber/in und das Team der Mutter/Vater-Kind Einrichtung und nach dem Vorliegen einer Kostenzusage des Jugendamtes kann es zu einer Aufnahme kommen. Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes und eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Mutter/des Vaters für die Mitarbeit bei der Festigung der Eltern-Kind Beziehung, für eine notwendige medizinisch-therapeutische Behandlung und für die Einhaltung der Haus- und Gruppenregeln.

Bei der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Einrichtung und des/der Hilfeempfänger/in geschlossen, interne und externe Formalitäten geregelt. Die zuständige Betreuerin gibt praktische Unterstützung beim Einzug und unterstützt den/die neue Bewohner/in bei der Integration in die Hausgemeinschaft.

Bei einem Wechsel aus anderen sozialen/ therapeutischen Einrichtungen findet ein Übergabegespräch mit dem/der Hilfeempfänger/in, der zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes, einer Mitarbeiter/in der vorherigen Einrichtung und der zuständigen Betreuerin der Einrichtung statt. Dies dient zur Auftragsklärung und Abstimmung mit bereits stattgefundenen Leistungen.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Soziale Diagnose, Einzelgespräche, Beobachtungen im Gruppenalltag und deren Dokumentation, sowie gegebenenfalls vorliegende Berichte des Jugendamtes dienen als Grundlage für das erste Hilfeplangespräch, das in der Regel sechs Wochen nach Maßnahmebeginn stattfindet.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen, Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne

Die Reflexion der Ziele aus dem Hilfeplan, die Förderplanung und Evaluation der Entwicklungsschritte der Kinder und Mütter/Väter finden in den wöchentlichen Fallbesprechungen und der monatlichen Supervision statt. Eine Fortschreibung der Pläne findet regelmäßig statt und wird dokumentiert.

Art der Dokumentation

Geleistete Arbeit wird folgendermaßen dokumentiert:

- ▶ Teambesprechungsprotokolle (wöchentlich);
- ▶ Fallbesprechungsprotokolle (wöchentlich);
- ▶ Protokolle über Einzelgespräche;
- ▶ Aktenvermerke;
- ▶ Entwicklungsberichte (halbjährlich);
- ▶ Tägliche Dokumentation (systematisch angelegt)
- ▶ Statistiken (Jugendamt, SkF) (jährlich)
- ▶ Protokolle (Arbeitskreise);

Fachliche und organisatorische Besprechungen

Für alle Mitarbeiterinnen im Tagdienst:

- ▶ wöchentlich fachliches Team;
- ▶ monatlich Supervision;

Für die Nachtbereitschaften:

- ▶ monatliche Teambesprechung
- ▶ Supervision (vierteljährlich)

Für die Leitung:

- ▶ halbjährliche Leitungssupervision
- ▶ vierteljährlich Bereichskonferenzen;
- ▶ halbjährlich Gesamtkonferenzen;
- ▶ halbjährlich Planungsgespräche mit der Geschäftsführung;
- ▶ Qualitätsmanagement – Ausschuss

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang

Von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist 7 Tage die Woche eine pädagogische Fachkraft in der Einrichtung präsent und erreichbar. Von 9.00 – 13.00 Uhr oder von 14.00 – 18:00 Uhr ist im Regeldienstplan insofern eine Doppelbetreuung vorgesehen, da Angebote wie Kinderbetreuung oder Hauswirtschaftliche Anleitung zum Gruppendienst parallel stattfindet. Von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens ist eine Nachtbereitschaft im Haus. Sie hat kontrollierende Funktion und kann für notwendige Intervention, bspw. nächtliche Fahrten ins Krankenhaus eingesetzt werden. Bei verändertem Bedarf kann der tägliche Betreuungsumfang angepasst werden.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Im Erdgeschoss sind 2 Appartements und die Gemeinschaftsräume für Gruppenangebote, Kinderbetreuung und das Nachtbereitschaftszimmer vorhanden.

Im ersten Stock befinden sich 4 Appartements. Die Büroräume und ein Besprechungszimmer sind im zweiten Stock untergebracht.

Im 3. Stock befindet sich ein Notfallplatz, der begrenzt und nur nach Bedarf belegt werden kann.

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Müttern/Vätern und Kindern überwiegend in den Gemeinschaftsräumen und in Einzelgesprächen im Büro. Ein weiterer Zugangsweg ist die hauswirtschaftliche Anleitung in den Appartements der Frauen und das Aufsuchen von Mutter/Vater und Kind im Appartement.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Unterstützung bei der Umsetzung eines regelmäßigen und strukturierten Tagesablaufes für Mutter/Vater und Kind
- ▶ Zubereitung gemeinsamer Mahlzeiten
- ▶ Schwangerschaftsbegleitung
- ▶ Begleitung bei Arztbesuchen;
- ▶ Unterstützung bei der Hygiene
- ▶ Anleitung bei Kleider- und Wäschepflege;
- ▶ Hilfestellungen bei der Pflege und Versorgung des Kindes

Für die Kinder:

- ▶ Sorge für die altersgemäße Ernährung
- ▶ Begleitung der Mütter/Väter bei Arztbesuchen, U-Untersuchungen und zu medizinischen Diensten
- ▶ Altersgemäße Bewegungs- und Beschäftigungsangebote
- ▶ Sicherung des Kindeswohls

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Förderung der sozialen Kompetenz durch Verteilung von Verantwortlichkeiten;
- ▶ Aufbau und Stärkung des Selbstwertgefühls durch Ermutigung (Empowerment – Konzept)
- ▶ Bearbeitung von Konflikten in der Herkunftsfamilie in Einzelgesprächen und Familiensitzungen;
- ▶ Thematisierung der Mutter/Vaterrolle in Einzelgesprächen;
- ▶ Förderung des Durchhaltevermögens;
- ▶ Partnerarbeit: Beziehungsklärung in Einzel- oder Paargesprächen, Einüben von Partnerschaft und Familienleben;
- ▶ Konflikttraining in der Gruppe;
- ▶ Sensibilisierung für psycho-emotionale Themen wie Nähe/ Distanz – Verhalten, Selbstwirksamkeit, Fremd- und Selbstwahrnehmung
- ▶ Therapeutische Einzelgespräche (standardisiert mindestens 5 Sitzungen nach Einzug zur Klärung des Therapiebedarfs)

Für die Kinder:

- ▶ Angebot verlässlicher Bezugspersonen von Anfang an
- ▶ Vermittlung von Sicherheit durch eine geregelte Tagesstruktur und ritualisierte Abläufe
- ▶ Förderung der Entwicklung von Resilienz

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Positive und stabile Beziehungen in der Gruppe aufbauen (Gruppengespräch, Hausversammlung, Gruppenangebote)
- ▶ Übernahme von Gemeinschaftsdiensten (Frühstücksdienst, Hausordnung)
- ▶ Übernahme von Verantwortung – Förderung einer positiven Haltung zur Übernahme von Verantwortung
- ▶ Gruppengespräche und Hausversammlungen: Gemeinsames Aushandeln von Regeln der Kommunikation und der Regeln des Zusammenlebens, Organisation des Zusammenlebens, Stärkung der gegenseitigen Achtsamkeit
- ▶ Gemeinsame Freizeitgestaltung

Für die Kinder:

- ▶ Aufwachsen in einer Gruppe mit anderen Kindern fördert soziale Kompetenzen von Anfang an.
- ▶ Gemeinsame Freizeitgestaltung
- ▶ Altersgemischte Kinderbetreuung

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

Für die Mütter/Väter:

- ▶ Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung: Motivation und Entscheidungsfindung, Suche nach einer geeigneten Schul-Ausbildung bzw. nach einem Arbeitsplatz, Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstätten etc.
- ▶ Entwickeln der Fähigkeit, die eigene Situation realistisch zu reflektieren, ein Bewusstsein für Lösungsstrategien zu entwickeln und kreative Lösungen zu erkennen und ausprobieren

Für die Kinder:

- ▶ Förderung kognitiver Fähigkeiten durch der individuellen Entwicklung angepasste Spielangebote.
- ▶ Ermöglichen vielfältiger Sinneserfahrungen, um die Hirnentwicklung optimal zu unterstützen und kognitive Ressourcen auszubauen
- ▶ Vorbereitung auf die Anforderungen in der Krippe, im Kindergarten und auf die Einschulung hin.

Unterstützung im materiellen Bereich

Die Mitarbeiterinnen leisten Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche oder Sozialleistungen:

- ▶ Arbeitslosengeld I und II
- ▶ Krankengeld, Mutterschaftsgeld;
- ▶ Bundeselterngehalt, Landeserziehungsgeld;
- ▶ Kindergeld;
- ▶ Leistungen der Krankenversicherung;
- ▶ Erstausrüstung, Babyausstattung;
- ▶ Schuldenregulierung;
- ▶ Anleitung und Beratung im Umgang mit finanziellen Mitteln;
- ▶ Einnahmen- und Ausgabenplanung;
- ▶ Sparpläne;
- ▶ Anleitung im Führen von Haushaltsbüchern und Kontrolle;

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung

In der Einrichtung wird das Frühstück täglich gemeinsam vorbereitet und eingenommen. Das gemeinsame Kochen findet einmal unter der Woche und nach Absprache auch an weiteren Wochentagen oder am Wochenende statt. Eine Bewohnerin kocht unter Anleitung für die Gruppe.

Die Mütter/Väter werden bei Bedarf zusätzlich in der Ernährung ihrer Kinder angeleitet. Die Sensibilität für die unterschiedlichen Ernährungsbedürfnisse der Kinder je nach Alter wird geschaffen und die Mütter/Väter zur selbstständigen Versorgung ihrer Kinder nach ernährungsphysiologischen Grundlagen befähigt.

Gesundheit und Hygiene

- ▶ Anleitung und Unterstützung bei der Kinderpflege;
- ▶ Achten auf Körperpflege;
- ▶ Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Verhütung und sexueller Aufklärung
- ▶ Beratung und Unterstützung bei Krankheit;
- ▶ Begleitung zu Arztbesuchen;
- ▶ Kontakt zu Hausärzten, Frauenärzten, Kinderärzten, Krankenhäusern;
- ▶ Vermittlung weiterführender Hilfen, z. B. Therapien, Kuren

Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Die 1997 umgebauten Apartments befinden sich im Erdgeschoss und im 1. Stock. Jedem/Jeder Bewohner/in steht ein teilmöbliertes Appartement mit 2 Zimmern, Dusche, WC und Küchenzeile zur Verfügung. Zwei Wohneinheiten verfügen über einen Essplatz im Eingangsbereich und genügend Raum für 2 Kinder.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung leisten:

- ▶ Beratung bei der Einrichtung der Apartments mit eigenen Möbeln;
- ▶ Unterstützung bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen;
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen für Einrichtung und Babyausstattung;

Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Die Bewohner/innen werden bei Kontakten mit Behörden beraten, unterstützt und gegebenenfalls begleitet. Mit folgenden Behörden wird kooperiert:

- ▶ Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- ▶ Jugendämter
- ▶ Zentrum Bayern, Familie und Soziales
- ▶ Schulamt;
- ▶ Polizei; Gerichte
- ▶ Krankenhäuser;
- ▶ Gesundheitsamt;

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- ▶ Kontakte zu Lehrern,
- ▶ Vermittlung von Kinderbetreuung;
- ▶ Vermittlung von Nachhilfe;
- ▶ Unterstützung bei der Betreuung von Kindern in besonderen Situationen, bspw. Prüfungsvorbereitung

Bei nicht mehr Schulpflichtigen:

- ▶ Besuche bei der Berufsberatung;
- ▶ Unterstützung und Vermittlung von Praktika;
- ▶ Vermittlung von Kinderbetreuung;
- ▶ Unterstützung bei der Berufsorientierung
- ▶ Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsbetriebs
- ▶ Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, Berufsbildungszentren oder anderen Bildungsträgern

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Alle Schularten wie Mittelschulen, Berufsschule, Sonderberufsschule, Berufsfachschulen; Maßnahmen von Kolping, BFZ, HWK, Arbeitsagentur sind in Würzburg vorhanden; Neue Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung in Teilzeit, bspw. unterstützt durch Junge Eltern und Beruf (JEB) werden bevorzugt empfohlen.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- ▶ Einbeziehung der Herkunftsfamilie durch Einzelgespräche und Familienkonferenzen;
- ▶ telefonische Kontakte mit der Herkunftsfamilie;
- ▶ Klärung der Beziehung zum/zur jetzigen Partner/in, gegebenenfalls zum Kindsvater/-mutter durch Einzel- und Paargespräche
- ▶ Einbeziehung des anderen Elternteils/Partner/in in die Arbeit der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung

Freizeitpädagogische Maßnahmen

- ▶ Beratung und Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung;
- ▶ Kreative; naturpädagogische und bewegungsfördernde Freizeitangebote
- ▶ gemeinsame Ausflüge als Erfahrungsraum für Mutter/Vater und Kind
- ▶ Hinführung zur selbständigen Ideenfindung der Mütter/Väter, wie die Freizeit mit Kindern sinnvoll und befriedigend für beide Seiten gestaltet werden kann

Hilfen zur Krisenbewältigung

Bei einer akuten Krise kann die zuständige Betreuerin der Einrichtung individuell auf die Bewohner/in eingehen. Die Psychologin im Fachdienst wird bei Bedarf für die Krisenintervention mit einbezogen. Mit dem Jugendamt werden Gesprächstermine flexibel und zeitnah für eine Klärung vereinbart. In Krisen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Grundsätzlich kann das breite Netz sozialer Dienste in Würzburg genutzt werden.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens;

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

- ▶ Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens;
- ▶ Außerdem: Regelmäßige Telefonkontakte bei minderjährigen Bewohnerinnen;

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Eine schrittweise Verselbständigung von der stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtung in die eigene Wohnung ist vorgesehen. Die Mutter/Vater erhält Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Klärung ihrer finanziellen Situation nach der stationären Maßnahme.

Ein halbes Jahr vor dem geplanten Übergang in eine eigene Wohnung wird der Mutter/Vater nach und nach die volle Verantwortung für sich und ihr Kind übergeben. Termine für sich und das Kind werden selbständig und ohne Begleitung wahrgenommen, Angelegenheiten zunehmend allein geregelt und die HLU oder entsprechende andere finanzielle Versorgungsleistungen monatlich ausgezahlt.

Weitere Methoden für die Gestaltung des Übergangs werden Bewohner/innen im Rahmen einer Teilnahme an Angeboten der Einrichtung auch über das Betreute Wohnen und Nachbetreuung hinaus angeboten, bspw. bei Gruppenaktivitäten der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung (Ausflüge oder Kreative Angebote).

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

Die Leitung und Stellvertretung sind verantwortlich für Konzeption des Angebotes, Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie für Öffentlichkeitsarbeit; Sie sind außerdem verantwortlich für die

- ▶ Auswahl der Bewohner/innen und Gestaltung des Aufnahmeverfahrens
- ▶ Erstellung von Entwicklungs- und Förderplänen
- ▶ Verfassen oder Abzeichnen von Entwicklungsberichten
- ▶ Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Personalbereich

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die Koordination und Führung der Mitarbeiterinnen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- ▶ Motivation und ressourcenorientierte Förderung der Mitarbeiterinnen
- ▶ Fach- und Dienstaufsicht;
- ▶ Personalplanung;
- ▶ Ausschreibung freierwerdender Planstellen und Bewerbungsverfahren;
- ▶ Koordination von Arbeitszeiten und Aufgabenfeldern;
- ▶ Sicherstellung der erforderlichen Betreuungskapazitäten;
- ▶ Anleitung der Nachtbereitschaften und der Praktikantinnen;
- ▶ regelmäßige Mitarbeiterinnengespräche;
- ▶ Fürsorge bzgl. Möglichkeiten für Fortbildung und Entwicklung von fachlicher Qualifikation

Wirtschaftlicher Bereich

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für Budgetplanung und Controlling, sowie für die Führung des HLU - Kontos. Sie arbeitet mit den zentralen Diensten des SkF Würzburg zusammen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (insbesondere zeitlicher Umfang)

- ▶ 5 Tage Fortbildung der Mitarbeiterinnen pro Jahr;
- ▶ 1 Stunde monatlich Teamsupervision, halbjährliche Leitungssupervision, Einzelsupervision von Mitarbeiterinnen nach Absprache

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaftsleiterin unterstützt die Bewohnerinnen in der Haushaltsführung. Die Angebote beziehen sich auf die hauswirtschaftliche Anleitung in den Appartements der Frauen und auf das gemeinsame Kochen für die Gruppe. Themenschwerpunkte sind Hygiene, Ordnung, wirtschaftliche Haushaltsführung und gesunde Ernährung.

Technische Dienste

2 St. Hausmeister / Woche

Reinigung

2 x wöchentlich werden die Gruppenräume (Kinderbetreuung) von einer Hauswirtschaftskraft gereinigt. Die Reinigung der Appartements liegt in der Verantwortung der Bewohner/innen.

Fahrdienste

Küchendienst/Verpflegung

Die Bewohner/innen haben in ihren Appartements eine eigene Küchenzeile oder Küche mit Kühlschrank, Herd, Backofen und Schränke für Geschirr und Vorräte. Sie sind grundsätzlich für die Zubereitung der Mahlzeiten für sich und ihr Kind selbst zuständig. Gemeinsamen Mahlzeiten wie bspw. das tägliche Frühstück und wöchentliche Mittagessen werden durch Dienste vorbereitet. Die zuständige Bewohnerin wird von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet. Küchendienste sind durch rotierende Pläne. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Infektionsschutzbelehrungen teil.

Ärztliche Versorgung

- ▶ Regelmäßige Schulung für Mitarbeiterinnen in „Erste Hilfe“; mind. zwei ausgebildete Ersthelferinnen
- ▶ Kooperationen mit naheliegenden Ärzten wie Allgemeinärzten, Zahnärzten, Familienhebammen und anderen medizinischen Diensten.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

- ▶ Die Bewohner/innen werden in der Versorgung ihrer Kinder beraten und unterstützt, tragen jedoch selbst die Verantwortung.
- ▶ Die Bewohner/innen werden umfassend über Gefahren im Haushalt, Unfallverhütung und der Vorbeugung des plötzlichen Kindstods aufgeklärt
- ▶ Regelmäßige Kinderbetreuung unterstützt die Bewohnerinnen in ihrem Versorgungsauftrag.
- ▶ Bei situativem, besonderem Unterstützungsbedarf bspw. die erste Zeit nach der Geburt, erhalten die Mütter/Väter vermehrt Anleitung und sind in engerem Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften. Der Bindungs- und Beziehungsaufbau wird begleitet, indem eine Mitarbeiterin bspw. beim Wickeln und in Füttersituationen präsent ist.

2.3.5 Raumangebot

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

Für die Appartements:

- ▶ 6 Appartements mit je 2 Zimmern, Bad und Küche, möbliert mit Küchenzeile, je 1 Bett und je 1 Schrank; Esstisch und Stühle, 1 Kinderbett, Wickelkommode

Gemeinschaftsräume:

- ▶ 1 Wäsche /Trockenraum
- ▶ 1 Fahrrad- und Kinderwagenraum
- ▶ 1 Gruppenraum mit Essplatz
- ▶ 1 Gemeinschaftsküche

Räume für die Kinderbetreuung:

- ▶ 1 Kinderspielzimmer
- ▶ 1 Nebenraum mit Bettstättchen und Wickelkommode
- ▶ 1 Bad

Beratungsräume im 2. Stock

- ▶ 3 Büros
- ▶ 1 Büro (EG) - Nachtbereitschaftszimmer
- ▶ 1 Besprechungsraum
- ▶ 1 Beratungsraum

Angebotsräume:

- ▶ 1 Raum für Babymassage/ Pecip
- ▶ 1 Raum für die Gruppentherapie

3. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen einer vom SKF angemieteten Wohnung gibt es die Möglichkeit eines begleitenden Übergangs durch das Betreute Außenwohnen. Eine Diplom-Sozialpädagogin ist mit 8 Stunden für das Betreute Außenwohnen vorgesehen. Eine weitere Möglichkeit ist die stundenweise Nachbetreuung in der eigenen Wohnung. Sofern die Mutter/der Vater in Ausbildung steht, wird eine Nachbetreuung bis zum Ende der Ausbildung angestrebt. Der Stundenumfang des Betreuten Außenwohnens und der Nachbetreuung werden individuell im Hilfeplanverfahren vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Zur Sicherung des Kindeswohls oder in akuten Krisen – Überforderungssituationen kann als Überbrückung von 3-5 Tagen eine pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterin die Versorgung eines Kindes im eigenen häuslichen Umfeld gewährleisten. Dies wird als Zusatzleistung innerhalb des §19 SGB VIII angeboten. Die pädagogische Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Leitung	Diplom Sozialpäd. (FH) Master of Social Work (MA)	9,625
0,10	Verwaltung	Kaufm. Ausbildung	3,85
0,19	Zentrale Dienste, pauschal	Kaufm. Ausbildung	7,3

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,3	Krisenintervention Sozialtherapeutische Gruppe Einzelbegleitung	Psychologin/ Heilpädagogin	11,7

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,77	Einzelbetreuung und Gruppendienst	Diplom Sozialpäd. (FH)	69,03
1,0	Gruppendienst	Erzieherin	39
0,49	Kinderbetreuung	Erzieherin	19,11
1,13	Nachtbereitschaft	Pädagogische Fachkräfte	44,07

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,035	Reinigungskraft		1,36

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,083	Hausmeister	handwerklich	3,2

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang

Ulrike Hartmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Master of Social Work (MA)
Einrichtungsleitung

Wolfgang Meixner,
Dipl.Kaufmann
Geschäftsführer